

First Sentier Investors Global Umbrella Fund

ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung
zwischen den Teilfonds

70 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2, D02 R296, Ireland

Tel: +353 (0) 1 669 4868

www.firstsentierinvestors.com

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilsinhaber von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc. Es ist wichtig und bedarf Ihrer sofortigen Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Schritte haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Anlageberater, Bankmanager, Steuerberater, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Wenn Sie Ihre Bestände an First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc verkauft oder anderweitig übertragen haben, senden Sie bitte dieses Rundschreiben (bzw. gegebenenfalls eine Kopie desselben) zusammen mit dem beigefügten Vollmachtsformular an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Vermittler, über den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit diese Dokumente an den Käufer oder Übertragungsempfänger weitergeleitet werden können.

Sofern nicht anders angegeben, entsprechen Inhalt und Bedeutung der hierin verwendeten Begriffe Inhalt und Bedeutung dieser Begriffe im Verkaufsprospekt der Gesellschaft vom 9. März 2021 (dem „Verkaufsprospekt“) sowie in allen Ergänzungen und lokalen Dokumenten zu dem betroffenen Fonds. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der regulären Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Dieses Rundschreiben wurde nicht von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (der „Verwaltungsrat“) ist der Ansicht, dass weder dieses Rundschreiben noch die hierin aufgeführten Anträge etwas enthalten, das mit den von der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) herausgegebenen Richtlinien und Vorschriften in Konflikt steht.

1. September 2021

Mitteilung an die Anteilsinhaber bezüglich der außerordentlichen Hauptversammlung des FSSA Singapore and Malaysia Growth Fund (der „Fonds“)

Sehr geehrte Anteilsinhaberin, sehr geehrter Anteilsinhaber,

der Verwaltungsrat von First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc (die „**Gesellschaft**“) möchte Sie hiermit über die außerordentliche Hauptversammlung (die „**AHV**“) des Fonds informieren, die am 5. Oktober 2021 um 10 Uhr (Ortszeit Irland) (das „**Datum der AHV**“) stattfinden soll.

Eine Einladung zur AHV ist diesem Rundschreiben als Anhang I beigefügt (die „**Einladung**“). Auf der AHV wird ein ordentlicher Beschluss vorgelegt, um bestimmte vorgeschlagene, nachfolgend näher beschriebene Änderungen am Fonds vorzunehmen, die sich in Änderungen am Prospekt niederschlagen werden.

Um dem Fonds ein breiteres Universum an Anlagemöglichkeiten zu eröffnen und Anlegern Rechnung zu tragen, die ein Engagement in einer vergleichsweise breiteren, auf südostasiatischen Aktien ausgerichteten Strategie anstreben, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, um den Fonds – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank und der Zustimmung der Anteilsinhaber auf der außerordentlichen Hauptversammlung – in der nachfolgend zusammengefassten Weise neu zu positionieren:

- (i) dem Fonds wird erlaubt, vornehmlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen zu investieren, die zum

- Zeitpunkt der Anlage in Mitgliedsländern der Association of South East Asian Nations („**ASEAN**“) (d. h. zum Zeitpunkt dieses Rundschreibens Singapur, Malaysia, Thailand, Indonesien, die Philippinen, Vietnam, Brunei, Kambodscha, Laos und Myanmar) notiert oder ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben („**ASEAN-Anlagen**“). Der Fonds investiert derzeit hauptsächlich in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, die an geregelten Märkten in Singapur oder Malaysia notiert sind oder gehandelt werden, oder in Unternehmen, die an einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, aber ihren Sitz oder wesentliche Vermögenswerte in Singapur oder Malaysia besitzen oder dort mit ihrer Tätigkeit beträchtliche Umsätze erzielen;
- (ii) das zulässige maximale Engagement des Fonds in Anlagen aus aller Welt, bei denen es sich nicht ASEAN-Anlagen handelt (derzeit Anlagen im asiatisch-pazifischen Raum außerhalb von Singapur oder Malaysia), wird von 20 % auf weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts erhöht;
 - (iii) das zulässige maximale Engagement des Fonds in chinesischen A-Aktien wird von 20 % auf weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts erhöht, um Anlagen in ASEAN-Unternehmen zu ermöglichen, die am Markt für chinesische A-Aktien notiert sind;
 - (iv) die Benchmark des Fonds wird vom MSCI Singapore & Malaysia Index zum MSCI AC ASEAN Index geändert; und
 - (v) die Definition eines Geschäftstages (und somit eines Handelstages) wird in Bezug auf den Fonds von *„ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Dublin geöffnet sind und die Singapore Exchange für den Handel mit Wertpapieren geöffnet ist, bzw. jeder andere Tag, der vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle festgelegt wird“* zu *„ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Dublin geöffnet sind, bzw. jeder andere Tag, der vom Verwaltungsrat mit Genehmigung der Verwahrstelle festgelegt wird“* geändert. Die in der aktuellen Definition enthaltene Bezugnahme auf einen Tag, „an dem die Singapore Exchange für den Handel mit Wertpapieren geöffnet ist“, wird gestrichen, um dem breiteren Spektrum von Ländern, in denen der Fonds anlegen kann, besser Rechnung zu tragen.

Die vorstehend beschriebene neue Anlagestrategie wird die bestehenden Researchkapazitäten innerhalb des Anlageteams von FSSA Investment Managers, das über jahrelange Erfahrung bei Anlagen in den ASEAN-Märkten verfügt, nutzen und darauf aufbauen. Es wird davon ausgegangen, dass eine vergleichsweise breitere südostasiatische Strategie aufgrund der deutlichen Erweiterung des Anlageuniversums ein besseres Anlageergebnis für bestehende Anleger des Fonds bieten könnte. Die neue Strategie würde es dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft außerdem ermöglichen, die Palette der Anlagemöglichkeiten der Gesellschaft zu diversifizieren und das Aktienfondsangebot der Gesellschaft an den asiatischen Märkten zu erweitern.

Sofern der ordentliche Beschluss auf der AHV gefasst wird, wird der Fonds von „FSSA Singapore and Malaysia Growth Fund“ in „FSSA ASEAN All Cap Fund“ umbenannt, um die geänderte Anlagepolitik genauer widerzuspiegeln.

Eine Kopie des aktuellen Entwurfs der vorgeschlagenen Anlagepolitik ist im Anhang zu diesem Rundschreiben enthalten, wobei die Unterschiede zum bisherigen Wortlaut hervorgehoben sind. Bitte beachten Sie, dass die endgültige Version unwesentlich vom Entwurf des Wortlauts im Anhang abweichen könnte.

Die vorstehend beschriebene Änderung der Definition eines Geschäftstages für den Fonds führt dazu, dass die Zahl der Geschäftstage (und somit auch der Handelstage) des Fonds zunimmt. Es wird nicht erwartet, dass das Risikoprofil des Fonds infolge der vorgeschlagenen Neupositionierung wesentlich zunehmen wird. Allerdings ist es möglich, dass sich der synthetische Risiko- und Ertragsindikator („**SRRI**“) des Fonds von 5 auf 6 ändert¹. Zur vorsorglichen Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich der geografische

¹ Der SRRI ist nur für Anteilhaber im EWR, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz relevant.

Fokus des Fonds zwar von Singapur und Malaysia auf eine größere Anzahl von ASEAN-Ländern geändert hat, der Fonds jedoch weiterhin dem Risiko eines einzelnen Landes/einer einzelnen Region ausgesetzt ist.

Es wird nicht erwartet, dass die vorstehend vorgeschlagenen Änderungen zu einer wesentlichen Veränderung der mit der Verwaltung des Fonds verbundenen Gebühren oder Kosten führen wird oder dass sich Auswirkungen ergeben, welche die Rechte oder Interessen der bestehenden Anleger der Fonds erheblich beeinträchtigen würden.

Sofern nicht anders angegeben, wird es keine weiteren Änderungen geben, die sich auf die Merkmale oder das Risikoprofil des Fonds auswirken oder wesentliche Auswirkungen auf den Betrieb und/oder die Art und Weise, wie der Fonds verwaltet wird, haben könnten.

Sämtliche in Verbindung mit den vorstehenden Änderungen anfallenden operativen und rechtlichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Die Makler- und Portfoliotransaktionskosten werden im Zuge der Neupositionierung des Portfolios zwar steigen, diese Kosten werden jedoch von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Rundschreibens befindet sich die Welt immer noch inmitten der von COVID-19 verursachten Krise. In Irland sind derzeit außerdem Ausgangsbeschränkungen in Kraft, die von unnötigen Reisen und öffentlichen Versammlungen abraten. Um sicherzustellen, dass die AHV am Datum der AHV gemäß den Vorschriften der irischen Regierung abgehalten werden kann, wurden Vorkehrungen getroffen, damit bei der AHV nur zwei Anteilhaber persönlich anwesend sind, sodass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Wenn die Ausgangsbeschränkungen zum Datum der AHV weiterhin in Kraft sind, dürfen Anteilhaber nicht persönlich an der AHV teilnehmen. Stattdessen sollten sie bis 10:00 Uhr am 1. Oktober 2021 eine Stimmrechtsvollmacht für alle Beschlüsse sowie etwaige Fragen an die Gesellschaft auf die nachfolgend beschriebene Art und Weise einsenden.

Anderen Anteilhabern, die für eine Teilnahme an der AHV anreisen, während die Ausgangsbeschränkungen in Kraft sind, wird der Zutritt zur AHV verwehrt. Es ist daher wichtig, dass sich Anteilhaber bei dieser Gelegenheit an den Tagesordnungspunkten der AHV beteiligen, indem sie sowohl ihre Stimmrechtsvollmachten als auch etwaige Fragen im Vorfeld der AHV an die Gesellschaft senden.

Die einzigen physisch anwesenden Teilnehmer an der AHV werden Vertreter des Gesellschaftssekretärs sein. Es wird derzeit erwartet, dass die Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, stattfinden wird. Die Vertreter des Gesellschaftssekretärs können den physischen Ort jedoch ändern, wenn dies erforderlich ist, um die mit COVID-19 verbundenen Beschränkungen einzuhalten.

Die aktuelle Situation im Hinblick auf COVID-19 befindet sich noch im Fluss, und wir werden die Anteilhaber benachrichtigen, sollte es Änderung am Datum oder den Verfahren für die Durchführung einer wirksamen und sicheren AHV geben. Das Wohl unserer Anteilhaber liegt uns am Herzen, und wir danken Ihnen für Ihr Verständnis unter diesen außergewöhnlichen Umständen.

Diesem Rundschreiben ist in Anhang II ein Vollmachtsformular beigelegt, mit dem Sie Ihre Stimme auf der AHV abgeben können. Bitte füllen Sie diese Vollmacht aus und senden Sie sie so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 48 Stunden vor der AHV, an uns zurück. Bitte lesen Sie die auf dem Vollmachtsformular abgedruckten Hinweise, die Ihnen dabei helfen, dieses auszufüllen und an die Gesellschaft zurückzuschicken.

Die AHV ist beschlussfähig, wenn zwei Anteilhaber persönlich anwesend oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Wenn innerhalb von dreißig Minuten nach dem für die AHV angesetzten Zeitpunkt keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, muss die Versammlung vertagt werden. Wenn die AHV vertagt wird, wird sie auf denselben Tag der nächsten Woche zur selben Uhrzeit und am selben Ort verschoben. Der Verwaltungsrat kann jedoch auch einen anderen Tag, eine andere Uhrzeit und einen anderen Ort festlegen.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit der in diesem Rundschreiben und der Einladung enthaltenen Informationen und ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen und

Aktualisierungen im besten Interesse der Anteilhaber des Fonds insgesamt sind. Dementsprechend empfiehlt er, dass Sie diesen zustimmen. Der Verwaltungsrat geht derzeit davon aus, dass die Anteilhaber nach Verabschiedung des ordentlichen Beschlusses zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der AHV informiert werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank und der Zustimmung der Anteilhaber sowie der Einreichung der entsprechenden Unterlagen bei der Zentralbank werden die vorgeschlagenen Aktualisierungen voraussichtlich am oder um den 2. Dezember 2021 in Kraft treten, wobei die Anteilhaber mit einer Frist von mindestens einem Monat im Voraus informiert werden. Zu diesem Zeitpunkt wird ein überarbeiteter Prospekt herausgegeben, der die vorgeschlagenen Aktualisierungen widerspiegelt.

Anteilhaber, die den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, haben folgende Möglichkeiten:

a) An jedem Handelstag vor dem Datum der AHV (oder dem Datum der vertagten Versammlung):

Anteilhaber können ihre Anteile am Fonds („**Anteile**“) an jedem Handelstag vor dem Datum der AHV (oder dem Datum der vertagten Versammlung) gemäß den im Prospekt dargelegten üblichen Rücknahmeverfahren freiwillig zurückgeben. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.

Anteilhaber können ihre Anteile auch vor dem Datum der AHV (oder dem Datum der vertagten Versammlung) gemäß den im Prospekt dargelegten üblichen Umtauschverfahren gegen Anteile eines anderen verfügbaren Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, ohne dass hierfür eine Umtauschgebühr erhoben wird. Für Anleger in Hongkong muss ein solcher Teilfonds von der Hong Kong Securities and Futures Commission („**SFC**“) für das öffentliche Angebot in Hongkong zugelassen sein.²

b) Nach Verabschiedung des ordentlichen Beschlusses bei der AHV:

(i) Anteilhaber können ihre Anteile freiwillig an jedem Handelstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) bzw. 17:00 Uhr (Ortszeit Hongkong) (der Handelsschluss) oder an einem anderen, von den Vermittlern festgelegten Handelsschluss („**Ablauffrist**“) am letzten Handelstag vor dem Datum des Inkrafttretens, der voraussichtlich der 1. Dezember 2021 („**letzter Handelstag**“) sein wird, gemäß den Bestimmungen des Prospekts zurückgeben. Es werden derzeit keine Rücknahmegebühren für die Rücknahme von Anteilen des Fonds erhoben.

(ii) Anteilhaber können ihre Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten üblichen Umtauschverfahren kostenlos an jedem Handelstag bis zur Ablauffrist am letzten Handelstag in Anteile eines anderen verfügbaren Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Für Anleger in Hongkong muss ein solcher Teilfonds von der SFC für das öffentliche Angebot in Hongkong zugelassen sein.²

Wir erheben zwar keine Umtauschgebühren für Ihre Umtauschanweisungen, jedoch ist es möglich, dass Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihr Finanzberater Umtausch- und/oder Transaktionsgebühren erheben. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Fragen an Ihre Bank, Ihre Verkaufsstelle oder Ihren Finanzberater zu wenden.

Exemplare des Prospekts sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos unter den nachfolgend angegebenen Kontaktadressen erhältlich und stehen auf unserer Website www.firstsentierinvestors.com zur Verfügung³. Anlegern in Hongkong stellen wir darüber hinaus die Ergänzung zum Prospekt für Anleger in Hongkong sowie die Aufstellung der Hauptproduktmerkmale des Fonds bereit.

² Die Zulassung durch die SFC bedeutet keine Empfehlung oder positive Beurteilung der Fonds der Gesellschaft und garantiert keine wirtschaftliche Leistung der Fonds oder ihrer Performance. Sie bedeutet nicht, dass die Fonds für alle Anleger geeignet sind und auch nicht, dass sie für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet sind.

³ Diese Website wurde nicht von der SFC geprüft oder zugelassen und kann Informationen zu Fonds und/oder Anlageklassen enthalten, die nicht von der SFC zugelassen und nicht für Anleger in Hongkong verfügbar sind.

Sollten Sie Fragen haben, sollten Sie sich angesichts der Tatsache, dass eine persönliche Teilnahme an der AHV derzeit nicht möglich ist, unter 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, an uns wenden. Alternativ bestehen folgende Möglichkeiten:

Europäische Anteilsinhaber können uns folgendermaßen kontaktieren:

- telefonisch: +353 1 635 6798 (zu Ihrer Sicherheit können Telefongespräche aufgezeichnet werden);
- per E-Mail: ifsinvestorqueries@hsbc.com; oder
- schriftlich: HSBC Securities Services (Ireland) Ltd, 1 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland.

Anteilinhaber in Hongkong können sich auch an folgende Ansprechpartner wenden:

- telefonisch an die Anlegerservice-Hotline der Verwaltungsgesellschaft unter +852 2846 7566 (Telefongespräche können zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet werden);
- per E-Mail: infohk@firstsentier.com; oder
- schriftlich: Hong Kong Representative, First Sentier Investors (Hong Kong) Limited, 25th Floor, One Exchange Square, 8 Connaught Place, Central, Hongkong.

Anteilsinhaber aus Singapur können zudem den Repräsentanten der Gesellschaft in Singapur kontaktieren:

telefonisch: +65 6580 1390
per E-Mail: infoSG@firstsentier.com
oder schriftlich: First Sentier Investors (Singapore)
79 Robinson Road, #17-01, Singapur 068897

Informationen für Anleger in Österreich:

Der Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der aktuelle Jahresbericht und der Halbjahresbericht sind ebenfalls kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle als Druckexemplare erhältlich. Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.


Informationen für Anleger in Deutschland:

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der aktuelle Jahresbericht und der Sechsmontatsbericht sind zudem kostenlos beim deutschen Informationsbüro als Druckexemplare erhältlich. GerFIS – German Fund Information Service UG (haftungsbeschränkt), Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen, Deutschland.

Informationen für Anleger in der Schweiz:

Der Verkaufsprospekt, die Gründungsurkunde und Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen und die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos von der Vertretung und Zahlstelle in der Schweiz, BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz, bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Im Namen des Verwaltungsrats
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc

Anhang

FSSA ~~Singapore and Malaysia Growth~~ ASEAN All Cap Fund

Anlagepolitik:

Der Fonds investiert hauptsächlich (mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts) in Aktienwerte oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, ~~die zum Zeitpunkt der Anlage an geregelten Märkten in Singapur oder Malaysia notiert sind oder gehandelt werden, oder in Unternehmen, die an einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, aber ihren Sitz oder wesentliche Vermögenswerte in Singapur oder Malaysia besitzen oder dort mit ihrer Tätigkeit beträchtliche Umsätze erzielen.~~ in Mitgliedsländern von ASEAN notiert oder ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Fonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettoinventarwerts, der in einem bestimmten Sektor investiert werden darf. Auch darf er uneingeschränkt in Unternehmen jeglicher Markt kapitalisierung investieren. Im Hinblick auf die primären Anlagen des Fonds in ASEAN oder sein Engagement in ASEAN-Anlagen, wie oben beschrieben, ist der Fonds auch nicht verpflichtet, in jedem einzelnen ASEAN-Mitgliedsland anzulegen und ein Anlageengagement aufrechtzuerhalten.

~~Darüber hinaus kann der Fonds von Zeit zu Zeit auch in Unternehmen anlegen, die weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte, die nicht vorstehend beschrieben sind und an geregelten Märkten im Asien-Pazifik-Raum weltweit notiert sind oder gehandelt werden (außer Singapur und Malaysia) und nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft Aussichten auf Diversifizierung und Kapitalzuwachs bieten; die Anlagen in diesen Ländern dürfen insgesamt jedoch nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Fonds betragen. Die Verwaltungsgesellschaft orientiert sich bei ihren Anlageentscheidungen nicht an einer bestimmten Unternehmensgröße, sondern wählt Anlagen aus, die ihres Erachtens ein Potenzial für Kapitalzuwachs bieten.~~

Das Höchstengagement des Fonds bei chinesischen A-Aktien (ob direkt über QFII/RQFII oder die Stock-Connect-Systeme und/oder indirekt über Equity-Linked Notes oder Partizipationsscheine und Organismen für gemeinsame Anlagen), einschließlich solcher, die ~~an der SME~~, am ChiNext Market und/oder am STAR Board notiert sind, ~~überschreitet nicht 20 %~~ beläuft sich auf weniger als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Der Fonds darf Derivate nur zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. ~~Der Fonds wird nicht in erheblichem Umfang oder vorrangig derivative Finanzinstrumente einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen.~~ Es ist nicht vorgesehen, dass der Fonds die Möglichkeit nutzt, zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren.

Benchmark-Informationen:

Der Fonds wird aktiv verwaltet, d. h., die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Auswahl der Anlagen auf ihr Fachwissen, statt die Allokation und somit auch die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Die Wertentwicklung des Fonds wird mit dem Wert der folgenden Benchmark verglichen: MSCI ~~Singapore & Malaysia Index. Der MSCI Singapore & Malaysia Index ist ein kundenspezifischer Index und daher nicht als Standardindex im MSCI-Universum verfügbar.~~ AC ASEAN Index.

Die Benchmark wird nicht verwendet, um die Art und Weise, wie das Portfolio des Fonds zusammengesetzt ist, zu begrenzen oder einzuschränken, noch ist sie Teil einer Zielvorgabe für die Wertentwicklung des Fonds, die erreicht oder übertroffen werden soll. Die Benchmark wurde als Mittel identifiziert, anhand dessen die Anleger die Wertentwicklung des Fonds vergleichen können, und sie wurde ausgewählt, weil ihre Bestandteile den Umfang des investierbaren Vermögens des Fonds am besten repräsentieren.

Die meisten der Vermögenswerte des Fonds könnten Bestandteile der Benchmark sein. Die Verwaltungsgesellschaft hat im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds die Freiheit, ohne Berücksichtigung der Benchmark- und Sektoranforderungen und ohne Berücksichtigung der Gewichtung der Benchmarkkomponenten zu investieren, um von spezifischen Anlagegelegenheiten zu profitieren. Die

Anlagestrategie des Fonds schränkt nicht ein, inwieweit die Portfoliobestände von der Benchmark abweichen können.

Der MSCI ~~Singapore & Malaysia Index misst die Wertentwicklung der Large- und Mid-Cap-Segmente des Markts von Singapur und Malaysia.~~ AC ASEAN Index bildet Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus vier Schwellenländern und einem Industrieland ab.

ANHANG I

**Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung
von
First Sentier Investors Global Umbrella Fund plc
(die „Gesellschaft“)
FSSA Singapore and Malaysia Growth Fund (der „Fonds“)**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die außerordentliche Hauptversammlung des Fonds (die „AHV“) am 5. Oktober 2021 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) stattfinden wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Besondere Tagesordnungspunkte

1. Verlesung der Einladung zur Einberufung der AHV.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die irische Zentralbank: Änderung der Anlagepolitik des Fonds, wie im Anhang des Begleitschreibens zur Einberufung der Versammlung dargelegt, mit Wirkung zum Datum der Herausgabe eines neuen Prospekts.

Sie können eine Kopie eines Auszugs aus dem Entwurf für den geänderten Prospekt (der die vorgeschlagenen Änderungen zeigt) (nur in englischer Sprache) anfordern, indem Sie sich mit Ihrem üblichen Vertreter von First Sentier oder dem Kundenbetreuungsteam auf die vorstehend angegebene Weise in Verbindung setzen. Anteilsinhaber in Hongkong können sich auf die vorstehend angegebene Weise mit dem Repräsentanten in Hongkong, First Sentier Investments (Hong Kong) Limited, in Verbindung setzen.

Datum: 1. September 2021

Garin Coleman

**Im Auftrag und Namen von
Matsack Trust Limited
Sekretär**

**Eingetragener Sitz der Gesellschaft
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, Irland**

Eingetragen in Irland. Registernummer: 288284

Hinweis: Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe bei der AHV berechtigter Anteilsinhaber ist berechtigt, einen oder mehrere Bevollmächtigte zu ernennen, die an seiner Stelle teilnehmen und abstimmen. Ein Bevollmächtigter muss nicht Anteilsinhaber der Gesellschaft sein.

ANHANG II

**FIRST SENTIER INVESTORS GLOBAL UMBRELLA FUND PLC
(die „Gesellschaft“)**

**FSSA SINGAPORE AND MALAYSIA GROWTH FUND
(der „Fonds“)**

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

VOLLMACHTSFORMULAR

Ich/Wir _____ aus _____ als stimmberechtigte(r) Inhaber von _____ Anteilen des Fonds ernenne(n) hiermit jeweils Dualta Counihan, Barry O'Connor, Gavin Coleman, Jim Murphy oder Jacinta Kenny oder bei deren Nichterscheinen _____ oder bei dessen/deren Nichterscheinen _____ oder bei dessen/deren Nichterscheinen den Vorsitzenden der Versammlung (Unzutreffendes bitte streichen) zu meinem/unserem Stellvertreter, der auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds, die am 5. Oktober 2021 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) stattfindet, sowie auf jeglicher Vertagung dieser, für mich/uns und in meinem/unserem Namen abstimmt.

Bitte geben Sie mit einem „X“ im nachstehenden Feld an, wie die von Ihnen bevollmächtigte Person abstimmen soll.

Ordentlicher Beschluss:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
HIERMIT WIRD BESCHLOSSEN , dass die Anlagepolitik des Fonds, vorbehaltlich der Genehmigung durch die irische Zentralbank, mit Wirkung zum Datum der Herausgabe eines neuen Prospekts wie im Anhang des Begleitschreibens zur Einberufung der Versammlung dargelegt geändert wird.			

Unterschrift: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Datum: _____

HINWEISE:

- (a) Dieses Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgelegten Zeitpunkt an der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, eingehen, um Gültigkeit zu erlangen. Eine per E-Mail zugesandte Kopie wird akzeptiert und kann an folgende Adresse gerichtet werden: fscompliance@matheson.com.
- (b) Soweit keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der Bevollmächtigte so ab, wie er es für richtig hält.
- (c) Im Falle gemeinsamer Anteilinhaber genügt die Unterschrift des zuerst aufgeführten Anteilinhabers.

- (d) Im Falle von Unternehmen muss das Vollmachtsformular den Firmenstempel tragen oder von einem Mitglied der Geschäftsleitung oder einem ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet werden.
- (e) Wenn Sie einen Bevollmächtigten Ihrer Wahl bestellen möchten, streichen Sie bitte die Wörter „den Vorsitzenden“, und tragen Sie den Namen des Bevollmächtigten ein, den Sie bestellen möchten (wobei dieser kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein muss).